

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 9 öffentlich (Presse: ja)	Amt Rechnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 816 - Mat
Sitzung am: 06.02.2018	Datum: 25.01.2018
TOP 10 - Wärmelieferung durch die solarcomplex AG in Weiterdingen und Schlatt a.R. - Beratung und Beschlussfassung über die von der solarcomplex AG vorgeschlagenen Vertragsanpassungen	

In Weiterdingen werden die gemeindeeigenen Objekte Wiesentalhalle, Feuerwehrhaus und Grundschule/Rathaus durch die solarcomplex AG mit Wärme versorgt. In Schlatt a.R. sind es die Alpenblickhalle und das Bürgerhaus. Darüber hinaus haben mehrere Bürgerinnen und Bürger in den beiden Ortsteilen Wärmelieferungsverträge mit der solarcomplex AG abgeschlossen.

Die solarcomplex AG ist an die Gemeinde und an die privaten und gewerblichen Kunden mit der Bitte herangetreten, die bestehenden Wärmelieferungsverträge dahingehend anzupassen, dass die bisher in den Verträgen hinterlegte „Ölpreisbindung“ bzw. „Ölpreisgarantie“ um eine Arbeitspreis-Untergrenze ergänzt wird. Im Gegenzug würde in die Verträge eine Arbeitspreis-Obergrenze aufgenommen werden. Nach den Vorstellungen der solarcomplex AG würde die Arbeitspreis-Untergrenze in Weiterdingen 80 €/MWh, in Schlatt a.R. 75 €/MWh betragen. Die Arbeitspreis-Obergrenze soll in Weiterdingen auf 105 €/MWh und in Schlatt a.R. auf 100 €/MWh festgelegt werden. Es handelt sich dabei jeweils um Netto-Beträge.

Solarcomplex hat nach eigenen Angaben neben den Wärmenetzen in Weiterdingen und Schlatt a.R. auch in Randegg, Meßkirch, Grosselfingen und Lippertsreute entsprechende Verträge geschlossen. Diese Verträge seien insgesamt für die bei der solarcomplex AG seit 2015 angefallenen erheblichen Mindereinnahmen verantwortlich.

Herr Müller hatte im Dezember 2017 Gelegenheit, sein Anliegen der Bürgerschaft von Weiterdingen und Schlatt a.R. vorzutragen. Vielfach wurden von den betroffenen Bürgern und den Ortschaftsräten geäußert, dass ohne eine Offenlegung der Kalkulation durch die solarcomplex AG, keine Entscheidung bezüglich einer Vertragsanpassung getroffen werden kann. Außerdem gab es aus der Mitte der Ortschaftsräte den Wunsch, die Angelegenheit in einer nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Die entsprechende Beratung fand am 16.01.2018 in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung statt. Herr Müller hat in dieser Sitzung Einblicke in die Kostenrechnungen der beiden

Bioenergieanlagen und Wärmenetze in Schlatt und Weiterdingen gegeben. Die vorgelegten Zahlen des Jahres 2016 wurden mit denen des Jahres 2013 verglichen. Mit einer Veröffentlichung der Zahlen ist Herr Müller jedoch nicht einverstanden. Am Ende der kontrovers geführten Aussprache ergab das abgefragte Stimmungsbild eine Mehrheit für die vorgeschlagenen Vertragsergänzungen.

Die Gemeinde Hilzingen hat eine rechtsgutachterliche Stellungnahme zu verschiedenen in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen in Auftrag gegeben. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

In der Anlage 2 sind die fiktiven Auswirkungen der angebotenen Vertragsanpassungen für die betroffenen gemeindeeigenen Objekte für die Jahre 2016 und 2017 dargestellt. Dies unter der Prämisse, dass die Arbeitspreis-Untergrenzen von 75 € bzw. 80 €/MWh netto in 2016 und 2017 gegolten hätten.

In der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung soll nun darüber Beschluss gefasst werden, ob die Gemeinde Hilzingen bei den betroffenen gemeindeeigenen Objekten einer Vertragsanpassung zustimmt oder nicht.



Stefan Mattes
Rechnungsamtsleiter



Rupert Metzler
Bürgermeister